

12. OP Management Kongress

Bremen 15. und 16. April 2015

Der Personalrat

Auftrag und Wirken



Dr. med. Bernhard Große Ophoff

Personalrat Wissenschaft

Uniklinik Köln

?



TED Umfrage zur Arbeitnehmervertretung

In meinem Krankenhaus gibt es:

1_A

Betriebsrat

2_B

Personalrat

3_C

Mitarbeitervertretung

4_D

keins von allen

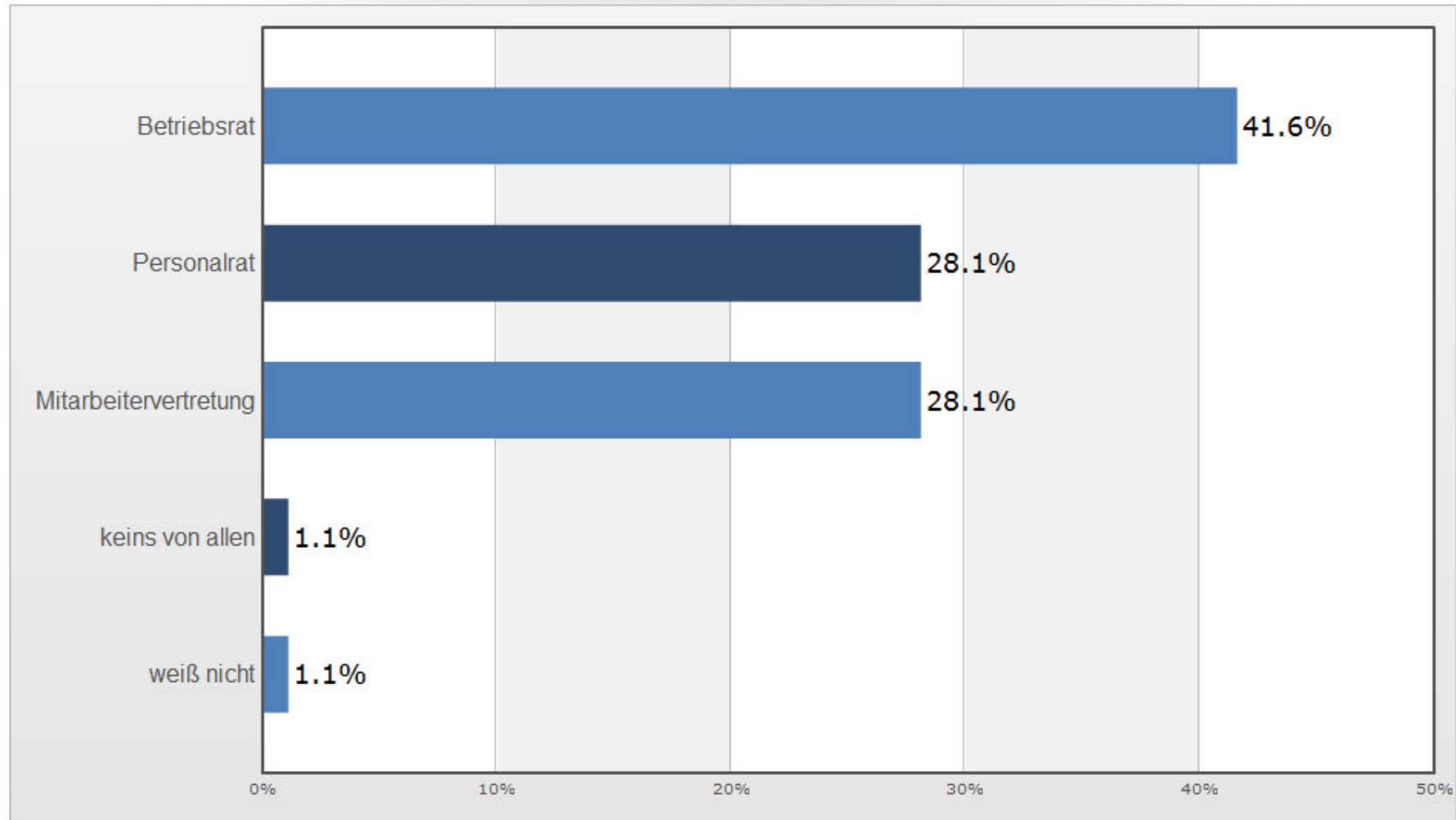
5_E

weiß nicht



TED Umfrage zur Arbeitnehmervertretung

In meinem Krankenhaus gibt es:



TED Umfrage zur Arbeitnehmervertretung

In meinem Krankenhaus gibt es:

- a) Betriebsrat
- b) Personalrat
- c) Mitarbeitervertretung
- d) keins von allen
- e) weiß nicht

Begriffe und Unterschiede

- **Betriebsrat**

für privatwirtschaftliche Betriebe
nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

- **Personalrat**

für öffentlich-rechtliche Dienststellen
nach den Landespersonalvertretungsgesetzen
(z.B. BPersVG oder LPVG-NRW)

- **Mitarbeitervertretung**

für kirchliche Dienststellen
nach dem/der Mitarbeitervertretungsgesetz , -ordnung
(MVG, MAVO)

Wahl und Zusammensetzung

- Listenwahl, alle 4 Jahre
- Anzahl der Mitglieder ungrade und abhängig von der Größe des Betriebes
- Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertreter
- Freistellung(en)

Allgemeine Aufgaben

- Beantragung von Maßnahmen, die der Dienststelle, ihren Angehörigen oder dem Gemeinwohl dienen.
- Überwachung der Durchführung geltender Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstanweisungen
- Unfallverhütung, Arbeitsschutz
- Eingliederung und Förderung Schwerbehinderter
- Entgegennahme von Anregungen oder Beschwerden von Beschäftigten und deren Erörterung mit der Dienststelle
- Betrieblicher Umweltschutz

Allgemeine Verfahrenspflichten

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Rechtzeitige und umfassende Information
- Friedenspflicht
d.h. Maßnahmen des
Arbeitskampfes sind untersagt
- Schweigepflicht

Beschlussverfahren

- Zu Vorlagen der Dienststelle muss der Personalrat innerhalb von 14 Tagen Stellung nehmen
- deshalb: Sitzungen des Personalrates alle 14 Tage
- Beschlüsse: Zustimmung, Erläuterung, Erörterung, Ablehnung

Rechtspyramide

- Verfassungsrecht
- Gesetze
- Verordnungen
- Tarifverträge
- Dienstvereinbarungen
- Arbeitsverträge
- Direktionsrecht

Arten der Mitwirkungsrechte

- **Mitbestimmung**
Gestaltungsrecht, Initiativrecht,
Zustimmungsverweigerungsrecht
- **Mitwirkung**
Widerspruchsrecht
- **Anhörung**
Beratungsrecht
- **Information**
Informationsrecht
 - Wirtschaftsausschuss (fakultativ)

Mitbestimmung

- **Personalangelegenheiten**
Einstellung, Eingruppierung, Beförderung, Versetzung
- **Soziale Angelegenheiten**
Dienstwohnungen, soziale Einrichtungen, Sozialpläne
- **Organisationsangelegenheiten**
Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Anordnung von Überstunden, Urlaubsregelungen und -pläne, Änderungen der Arbeitsorganisation, Regelung der Ordnung in der Dienststelle, technische Einrichtungen zur Verhaltens- und Leistungskontrolle, betriebliche Informationsnetze, Privatisierung, etc.
- **Initiativrecht** in o.g. Angelegenheiten

Einigungsstelle

- Wird mit gleicher Anzahl (oft 3) Mitglieder aus dem Personalrat und der Dienststelle besetzt.
- Vorsitz: neutrale Person, auf die sich beide Parteien geeinigt haben; in der Regel ein Richter/Richterin aus dem Bereich der Arbeits- oder Verwaltungsgerichte

Mitwirkung

- Stellenausschreibungen
- Errichtung, Auflösung, Verlegung, Zusammenlegung von Dienststellen
- Grundsätze der Personalplanung
- Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung

Anhörung

- Vorbereitung der Entwürfe von Stellenplänen, Bewerbungsplänen ...
- Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Anmietung von Diensträumen
- Anordnung von vertrauens- und amtsärztlichen Untersuchungen

Information

- **Der Personalrat** ist zur Durchführung seiner Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu informieren. Von Organisationsentscheidungen der Dienststelle, die beteiligungspflichtige Maßnahmen zur Folge haben, ist der Personalrat frühzeitig und fortlaufend zu informieren. An Arbeitsgruppen, die der Vorbereitung derartiger Entscheidungen dienen, kann der Personalrat beratend teilnehmen.
- **Wirtschaftsausschuss (fakultativ)**
wirtschaftliche Angelegenheiten

Arbeitsschutz

- Unterstützung der Arbeitssicherheit
- Einsatz für die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung
- Durchschrift aller Unfallmeldungen an den Personalrat
- Strahlenschutzbeauftragte
- Beauftragte für biologische Sicherheit

Dienstvereinbarungen

- zulässig, soweit nicht gesetzliche oder tarifliche Regelungen entgegenstehen
- bedürfen der Schriftform, sind von beiden Seiten zu unterzeichnen und in geeigneter Weise bekanntzumachen

Berührungspunkte zum OP-Management

- Betriebszeiten der OP-Bereiche
- Beginn und Ende der Arbeitszeit
auch für unterschiedlich Mitarbeiter-Gruppen
- Pausenregelung
- Urlaubspläne
- Überstunden / Mehrarbeit
- Hygieneordnung / Kleiderordnung
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Gestaltung der Arbeitsplätze
- Ausgliederung von Bereichen